



Nähere Informationen zu den technischen Anlagen erhalten Sie bei Herrn Zott unter der Tel. Nr. 0160/5830680, E-Mail bernhard.zott@rohrdorfer.eu. Unter diesen Kontaktdaten können Sie auch eine Besichtigung der Anlagen vereinbaren.

Für die Kiesentnahme besteht für den derzeitigen Kieswerksbetreiber eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis (§§ 8, 10 WHG, Art. 15 BayWG) bis einschl. 31.12.2026. Eine Verlängerung um weitere 10 Jahre wurde bereits beantragt. Der Bescheid sieht vor, dass der neue Betreiber mit Zustimmung des Landratsamtes Bad Tölz Wolfratshausen in die wasserrechtliche Erlaubnis eintreten kann; dies setzt jedoch die Übernahme der vorhandenen Anlagen (d.h. Ablösung vom bisherigen Betreiber) voraus. Es ist keine Kies-Mindestabbaumenge vorgegeben. Die Entnahmemenge richtet sich nach dem jeweils von der Loisach antransportierten Geschiebedargebot. Eine Vergrößerung der Kiesfalle aufgrund geschiebearmer Jahre ist nicht zulässig. Die Zufuhr von Fremdkies ist untersagt. Die in den Jahren 2014 bis 2024 aus der Loisach entnommenen Kiesmengen betragen jährlich im Durchschnitt ca. 11.500 m³. Die Kiesentnahme darf aus naturschutzfachlichen Gründen lediglich im Zeitraum 16. Mai bis 31. Januar durchgeführt werden. **Nähere Informationen zur wasserrechtlichen Erlaubnis** erteilt das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen Frau Weinbuchner unter der Tel. Nr. 08041/505-323, E-Mail Maria.Weinbuchner@lra-toelz.de.

Neben der öffentlich-rechtlichen Genehmigung ist ein privatrechtlicher Miet- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer, der Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen – Außenstelle Starnberger See - abzuschließen. Mit dem Vertrag werden u.a. die Haftungs- und Verkehrssicherungspflichten für die vermietete Fläche auf den Mieter übertragen. Der Miet- und Gestattungsvertrag wird an die Laufzeit der öffentlich- rechtlichen Genehmigung gekoppelt. Zur Deckung von Ansprüchen des Vermieters u.a. im Zusammenhang mit den sich auf Staatsgrund befindlichen technischen Anlagen hat der Mieter eine Sicherheitsleistung in Form einer **Bankbürgschaft in Höhe von 45.000 €** zu erbringen. Die auf die Grundstücksfläche entfallene und vom Kieswerksbetreiber zu zahlende **Grundsteuer** beträgt jährlich derzeit **1.512,48 €** zzgl. USt. Für die Kiesentnahme ist ein jährliches **Mindestnutzungsentgelt** zu entrichten. In diesem ist eine jährliche **Kiesentnahmemenge von bis zu 10.000 m³ inkludiert**. Für die Höhe des Mindestnutzungsentgelts ist im Rahmen der Bewerbung ein Gebot abzugeben. Dieses muss **mind. 10.000 € netto** betragen. Für **jeden weiteren m³ Kies** der jährlich entnommen wird hat der Bewerber ebenfalls ein Gebot abzugeben. Das **Mindestgebot** hierfür beträgt **0,50 € netto pro m³**. Weitere Informationen zum Miet- und Gestattungsvertrag erteilt die Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen Herr Graßl unter der Tel. Nr. 089/17908-262, E-Mail ZL6.Seeverwaltung@bsv.bayern.de.

Ihre Bewerbung für den Kiesabbau am Kochelsee richten Sie bitte mit einem aussagekräftigen Anschreiben, das eine kurze Darstellung Ihres geplanten Betriebskonzepts sowie Gebote für das jährliche Mindestnutzungsentgelt (netto in €) und für den 10.000 m³ übersteigenden Kies (netto in €/m³) enthält, an folgende Adresse:

**Bayerische Verwaltung der staatlichen
Schlösser, Gärten und Seen
Schloss Nymphenburg
Eingang 16
Referat ZL6
80638 München**

Bewerbungsschluss ist der 31.07.2025